

AKTUELLER STAND ZUM START DER ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE IM OPT-OUT-VERFAHREN („EPA FÜR ALLE“)

Stand: November 2024

Was ist wichtig zum Start der „ePA für alle“ (ePA)?

- » Das Anlegen der ePA durch die Krankenkassen startet ab dem 15.01.2025, sofern Versicherte nicht aktiv widersprochen haben (Opt-out-Verfahren).
- » Ab dem 15.01.2025 werden zunächst die ePAs der Versicherten in den beiden TI-Modellregionen Franken und Hamburg sowie in NRW freigeschaltet, anschließend nach und nach für alle Versicherten.
- » Ab dem 15.02.2025 soll voraussichtlich der bundesweite Rollout starten, d. h. ab diesem Zeitpunkt soll für alle Versicherten die Befüllung der Medikationsliste (eML) erfolgen und erste Dokumente durch Ärzt*innen in die ePA eingestellt werden.
- » Apotheken werden auf die ePA durch Einlesen der eGK zugreifen können (ohne PIN-Eingabe).

Was ist die elektronische Medikationsliste (eML)?

- » Die eML ist eine chronologische Liste aller Arzneimittel eines Versicherten, die auf E-Rezepten verordnet bzw. abgegeben wurden. Einträge in die eML erfolgen automatisch durch den E-Rezept-Fachdienst, sobald die ePA eines Versicherten zur Verfügung steht, also frühestens ab dem 15.01.2025.
- » Apotheken, wie auch andere Leistungserbringer und Versicherte haben zunächst nur lesenden Zugriff auf die eML.
- » Änderungen und Ergänzungen, z. B. von OTC-Arzneimitteln sowie auf Papierrezepten verordneten Arzneimitteln, durch Apotheken in der eML werden frühestens ab 15.07.2025 möglich sein.

Was ist der elektronische Medikationsplan (eMP) in der ePA?

- » Der eMP ist der Medikationsplan in der ePA, der ab frühestens 15.07.2025 zur Verfügung stehen wird.
- » Versicherte mit mindestens drei Arzneimitteln haben einen Anspruch auf Erstellung eines eMP (§ 31a SGB V) durch den Arzt/die Ärztin.
- » Einträge der eML können genutzt werden, um einen eMP zu erstellen bzw. zu aktualisieren.
- » Apotheken werden im Kontext der Rezeptbelieferung zur Aktualisierung des eMP verpflichtet sein.